

Geschäftsordnung des Beirats von Artemis Sport Frankfurt e.V. Stand 17. August 2010

Präambel

Nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Beirates gemäß § 9 der Satzung.

1) Der Beirat:

- Der Beirat besteht gemäß Satzung (§ 9 Abs. 1) aus den Vertreterinnen aller Abteilungen sowie der Vorstandsfrau Sport und der Vorstandsfrau Sportentwicklung.
- Der Beirat ist zuständig für die Förderung eines reibungslosen Sportablaufs und für die Förderung des Informationsaustauschs innerhalb des Vereins (Satzung §9 Abs. 2).

2) Abteilungsvertreterinnen:

- Jede Abteilung entsendet eine Vertreterin in den Beirat.
- Für die Beiratsfrauen besteht Anwesenheitspflicht bei den Beiratssitzungen.
- Die Vertreterin der Abteilung muss, falls sie selbst verhindert ist, eine andere Mitfrau aus ihrer Abteilung benennen und dieser ihre Rechte übertragen. Die Vertreterin der Abteilung, die keine andere Mitfrau entsenden kann, muss sich über die Inhalte der Sitzung informieren.

3) Aufgaben der Abteilungsvertreterinnen:

- Vertretung der Interessen der Abteilung gegenüber dem Beirat und dem Gesamtverein und umgekehrt
- Begrüßung von neuen Frauen in der Abteilung und Weitergabe von Erstinformationen über den Verein, die Abteilung, das Training etc. / Information über die Philosophie und Vorstellungen des Vereins.
- Informationspflicht gegenüber dem Beirat über die Geschehnisse in der Abteilung.
- Übersicht über den finanziellen Status (Trainer_innenkosten, Hallenkosten, Anzahl der für die Abteilung gemeldeten Mitfrauen etc.) der Abteilung. Mitteilung an den Vorstand bei gravierenden Veränderungen.
- Gegenzeichnen der Honorar-Abrechnungen bzw. steuerfreien Aufwandsentschädigungen von Trainern_innen, die zum Quartalsende gestellt werden und Weiterleitung an die Kassenfrau.
- Ggf. Führung des Schriftverkehrs mit Fachverbänden und anderen Vereinen in Absprache mit dem Vorstand.
- Suche und Auswahl der Trainer_innen gemeinsam mit der Abteilung bzw. Gruppe und in Abstimmung mit dem Vorstand bzgl. der zu erwartenden Kosten.
- Repräsentation der Abteilung nach außen – jeweils nach Abstimmung mit dem Vorstand.
- Erstellen und Pflegen einer abteilungsinternen Mitfrauenliste und halbjährlicher Abgleich mit der Mitfrauenverwaltungsliste.
- Erstellen eines Abteilungsbericht für die MV, über den der Beirat und Vorstand vorher informiert wird.
- Einarbeitung der Nachfolgerin

4) Beiratssitzungen:

4a) allgemeines

- Die Beiratssitzungen finden regelmäßig mindestens alle 2 Monate statt. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich.
- In begründeten Ausnahmefällen kann jede Beiratsfrau eine außerordentliche Sitzung einberufen. Die Gründe, warum ein Zuwarten bis zur nächsten ordentlichen Sitzung nicht möglich ist, müssen im Vorfeld konkret dargelegt werden.
- Teilnehmerinnen sind die Abteilungsvertreterinnen und mindestens eine Vorstandsfrau (Vorstand-Sport und/oder Vorstand-Sportentwicklung, oder eine andere Vorstandsfrau).
- Die Sitzungen des Beirates werden von der Vorstandsfrau-Sport oder ihrer Vertreterin geleitet. Eine Moderation kann zu Beginn der Sitzung festgelegt werden.

4b) Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird von der Vorstandsfrau-Sport oder der Vorstandsfrau-Sportentwicklung (oder ihrer Vertreterin) und den Beiratsfrauen per Email-Abfrage aufgestellt.
- Die Tagesordnung soll bis 2 Tage vor der Beiratssitzung feststehen und wird dann schriftlich per Email an alle Beiratsfrauen kommuniziert.

4c) Themen des Beirats

- Gegenstand der Beratung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Beratungspunkte.
- In dringenden Fällen können weitere Tagesordnungspunkte zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist die einfache Mehrheit der im Sitzungstermin anwesenden Beiratsfrauen.

4d) Beschlussvorlagen für den Vorstand

- Der Beirat kann Beschlussvorlagen für Abstimmung des Vorstandes erarbeiten.
- Zur Abstimmung sind nur die in den Beiratssitzungen anwesenden Beiratsfrauen berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
- Der Beirat entscheidet über Beschlussvorlagen mit einfacher Mehrheit.

4e) Protokoll

- Über die im Beirat besprochenen Themen und getroffenen Entscheidungen muss ein schriftliches Ergebnisprotokoll geführt werden, welches jeder Abteilungsvertreterin per Email zu übermitteln ist. Die Abteilungsvertreterin leitet dieses dann an ihre Abteilung weiter.
- Gegen den Inhalt des Protokolls kann jede Vorstands- und Beiratsfrau innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Zustellung schriftlich Einwendungen bei der Vorstandsfrau erheben, die die letzte Sitzung geleitet hat. Über Einwendungen wird in der nächsten Beiratssitzung entschieden. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben worden sein, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen aus dem gesamten Beirat geändert werden. Diese Geschäftsordnung gilt mit Beschluss der des Beirats vom 17.08.2010.